

ORGAN DES



HOHENFELDER RUNDSCHAU

DAS BLATT DER HOHENFELDER EINWOHNER

Vereinsadresse: Hamburg 24, Graumannsweg 68, Telefon 25 33 33

Vereinsvorstand: Franz Steinkamp VDI, Graumannsweg 68, Telefon 25 33 33, Vorsitzender;

Georg Ehlers, Graumannsweg 67, Telefon 25 22 61, Schriftführer; Carl Willig, Elisenstraße 14, Telefon 25 24 96, Kassenführer

3. Jahrgang

Februar 1952

Nr. 2

Ho
Bü
Ma

Hohenfelder

Bürger-Maskerade

Sonnabend, den 23. Februar 1952 im »Lübschen Baum«

Des Nachts um 12 Uhr von Hohenfelde, da fährt der letzte rote Omnibus

Humor Tanz Stimmung

P r ä m i e r u n g

der 3 besten Damenmasken und der originellsten Herrenmaske!

Anfang 21 Uhr

Ende ???

Karten im Vorverkauf 2,50 DM, an der Kasse 3,00 DM

Gründung einer Wohnbau-Genossenschaft in Hohenfelde

Die Arbeiten unseres Wiederaufbauausschusses haben einen schönen Erfolg gezeitigt. Auf Anregung unseres Rechnungsführers, Herrn Willig, fanden sich durch den Wiederaufbau-Ausschuß geworbene Interessenten mehrfach zu Besprechungen über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses für den Aufbau unseres Stadtteils zusammen.

Am 18. Januar 1952 wurde unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Redeker, von Hohenfelder Einwohnern die Wohnbau-Genossenschaft Hohenfelde ins Leben gerufen. Die erforderlichen Schritte zur Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister sind bereits eingeleitet. Auf einem demnächst stattfindenden

Werbeabend werden hoffentlich viele Hohenfelder sich bereitfinden, der Genossenschaft beizutreten und sich damit zugleich an dem Wiederaufbau von Hohenfelde zu beteiligen. Insbesondere die Besitzer von Trümmergrundstücken werden ein eigenes Interesse daran haben, mitzuarbeiten. Auch für die gesamte Hohenfelder Geschäftswelt ist der geplante Neubau von Wohnungen von Bedeutung, da dieser dem geschäftlichen Leben einen erheblichen Auftrieb geben wird.

Zu Auskünften steht sowohl der Vorstand wie auch der Wiederaufbau-Ausschuß und die vorläufig bei der Fa. Joh. Rust, Hamburg 24, Eilenau 19, errichtete Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

Staat und Bürger

In zwei Erscheinungsformen berührt der Staat die Interessensphäre des Staatsbürgers, als Träger der Hoheit und Verwalter der Macht und als Teilnehmer am bürgerlichen Rechtsverkehr. Beispielsweise als Polizei, als Behörde und als Fiskus greift der Staat in das Leben jedes einzelnen hinein. Und in beiden Fällen ergeben sich häufig Konflikte, bei denen mitunter Recht haben und Recht bekommen zweierlei ist. Der Fiskus hat zweifellos den längeren — pekuniären — Atem. Auch in Fällen, in denen es keineswegs um grundsätzliche Entscheidungen geht, pflegt der Fiskus Rechtsmittel einzulegen, wenn er verurteilt worden ist oder seine Ansprüche nicht durchgesetzt hat. Zuweilen geschieht das, um gewissermaßen die Verantwortung vom Beamten auf das Gericht zu übertragen, zuweilen um den Staatsbürger „auszuhungern“. Wenn nachstehend einige — euphemistisch gesagt — unschöne Fälle angeführt werden, so dürfen daraus noch keine Schlußfolgerungen allgemeiner Natur gezogen werden. Trotzdem aber wäre es wünschenswert, wenn jeder in gleicher Weise betroffene Staatsbürger dagegen Front macht. Denn für den Fiskus gelten dieselben Spielregeln wie für Rechtsstreitigkeiten der Bürger unter sich. Und wenn hierauf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden, wie z. B. § 138 — ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig —, § 157 und § 242 — Verträge sind so auszulegen und Leistungen so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern —, § 826 — wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet —, so müssen diese Bestimmungen nicht nur in gleichem, sondern sogar in erhöhtem Maße für den Fiskus gelten. Der Staat, als Träger der Hoheit und Verwalter der Macht, darf aus fiskalischen Erwägungen heraus nicht die Schwäche und Unzulänglichkeit seiner Bürger ausnutzen. Vielmehr müßte er bestrebt sein, sich einerseits als Verfolger alles Bösen und Ungerechten, andererseits als Verfechter alles Guten und Gerechten erweisen, kurzum: er dürfte dem Staatsbürger gegenüber nicht ausschließlich als Partei auftreten; er müßte auch sein Helfer sein.

Für manchen Beamten wird das eine gewisse Umstellung bedeuten; wenn aber Gerechtigkeit als wesentlicher Bestandteil eines Staatsgefüges gelten soll, so ist

das ein Ziel, das unter allen Umständen erstrebt — und erreicht werden muß. Der Beamte soll nicht in erster Linie ein fiskalisch günstiges Ergebnis erstreben, sondern ein gerechtes.

Aus der Fülle des vorliegenden Materials drei Fälle verschiedener Gebiete, Fälle, die für sich selber sprechen und eines besonderen Kommentars nicht bedürfen.

Die verschwundene Ruine

Im amtlichen Anzeiger vom 7. September wird ein im Jahre 1943 durch Feindeinwirkung ausgebranntes Grundstück zur Flächenräumung ausgeschrieben — Einspruchsfrist einen Monat. Der Betroffene macht hiervon Gebrauch mit der unter Beweis gestellten Behauptung, es handle sich um ein wiederausbaufähiges Grundstück, aber nicht um eine „Ruine“ im Sinne des Enttrümmerungsgesetzes. Es stellt sich dann heraus, daß auf Anordnung der Baubehörde das Grundstück schon drei Monate vorher eingerissen worden ist, angeblich wegen akuter gefahrdrohender Momente. Eine Benachrichtigung des Grundeigentümers war überhaupt nicht erfolgt, auch nicht versucht worden. Nach dem Gutachten Sachverständiger beträgt der Schaden, d. h. der Bauwert der Ruine, mindestens 230 000 DM. Das Landgericht, bei dem der Geschädigte um die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten vergeblich nachgesucht hat, räumt zwar ein, daß das Vorgehen der Baubehörde nicht frei von jeder Amtspflichtverletzung gewesen ist, verneint aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen der unterlassenen Benachrichtigung bzw. der Beseitigung und dem eingetretenen Schaden. Für den Geschädigten erscheint dieser Nachweis fast unmöglich, weil das Objekt schuldhaft beseitigt worden ist, es soll jedoch jetzt mit Unterstützung von dritter Seite geklagt werden.

Aber noch eins! Das Abreißen der Ruine — wer hat das bezahlt? Und wenn der Geschädigte jetzt Recht bekommt — wer bezahlt dann den Prozeß und die 230 000 DM? Du, lieber Steuerzahler!

Die verschwundenen Radioapparate

Bei dem Beschuldigten sind Radioapparate und Zubehörteile beschlagnahmt und in die Verwahrstelle der Staatsanwaltschaft verbracht worden. Das Verfahren wird jedoch eingestellt, die Geräte sind wieder herauszugeben. Damit der Beschuldigte seine Sachen wieder in Empfang nehmen kann — angeblich sollen einige Zubehörteile wie z. B. Radioröhren etc. nicht mehr vor-

handen sein —, unterschreibt er die ihm von der Staatsanwaltschaft vorgelegte Quittung folgenden Inhalts:

„Gegen Rückgabe der oben aufgeführten Gegenstände verzichte ich auf alle Ansprüche, welche mir wegen etwaigen Verlustes weiterer Gegenstände, gleichgültig worauf dieser Verlust zurückzuführen ist, zustehen könnten.“

Es stellt sich dann aber heraus, daß zusammen mit den in das Landeswirtschaftsamt verbrachten und dort verschwundenen Sachen insgesamt Werte im Betrage von 29 000 DM fehlen. Und jetzt, im Schadensersatzprozeß, den der Geschädigte beim Landgericht in erster Instanz bereits dem Grunde nach gewonnen hat, bezieht sich der Staat auf diese Quittung. Ein solches Verhalten muß im höchsten Maße mißbilligt werden. Untreue oder leichtfertige Beamte hat es stets gegeben und wird es stets geben. Dann muß der entstandene Schaden eben ersetzt und der Beamte regreßpflichtig gemacht werden. Der Versuch aber, sich mit Hilfe einer derartigen Quittung der Schadensersatzansprüche zu entziehen, ist Ausnutzung einer Machtposition aus rein fiskalischen Erwägungen heraus, wie sie sich krasser nicht denken läßt. Diese Einstellung ist weitentfernt von einer Repräsentation des Guten und Gerechten, deren ein Rechtsstaat sich befleißigen sollte.

Die verschwundene Rentenabfindung

Eine Kriegerwitwe. Am 17. Februar 1945 hat sie wieder geheiratet, das Versorgungsamt kapitalisiert die Rente mit 2133 RM und teilt am 24. März 1945 mit, daß der Betrag im Postscheckwege durch die Amtskasse überwiesen werde. Unstreitig ist die Überweisung nie erfolgt. Die Frau verlangt aber jetzt wenigstens den 10:1 abgewerteten Betrag. Und das Versorgungsamt scheut sich nicht, unter Hinweis auf § 197 BGB den Verjährungseinwand zu erheben. Wiederkehrende Leistungen verjähren in vier Jahren, aber nicht eine umgewandelte Schuld dieser Art. Es ist also nicht einmal der Einwand rechtlich stichhaltig. Diese Art und Weise der Behörde, sich in einem Falle eigenen Verschuldens, d. h. der Nichtüberweisung des Betrages, auch noch formell auf Verjährung berufen zu wollen, zeigt zur Evidenz, daß aus rein fiskalischen Gründen jedes Hindernis zu nehmen versucht wird, ganz gleich, ob darin ein Verstoß gegen die guten Sitten oder gegen Treu und Glauben liegt. —

So geht es nun wirklich nicht. Schließlich ist es die Gesamtheit der Staatsbürger, die den Staat bildet, und die sogenannten staatlichen Organe sind Bevollmächtigte, die den Willen dieser Gemeinschaft auszuführen und ihre Interessen wahrzunehmen haben. Mehr nicht. Sie sollen Helfer sein, nicht aber Gegner.

Interessenschutzverband der Staatsbürger e. V.
I. A.: Ludwig Zander.

Hohenfelde erhält wieder sein Postamt

Wie uns seitens der Post mitgeteilt wurde, wird das Postamt Hamburg 24, Ifflandstraße 69, voraussichtlich im April 1952 wieder eröffnet. Das Postamt untersteht als Zweigpostamt dem Hauptpostamt 1. Während das jetzige Postamt 24, Eilbeckerweg, wieder Postamt 23 wird. Außerdem ist seit Anfang dieses Monats am Hammer Baum das Postamt 26 wieder eröffnet worden. Die unermüdliche Arbeit des Vorstandes des Hohenfelder Bürgervereins hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß wir jetzt in Hohenfelde unser eigenes Postamt wiedererhalten.

Zwei Jahrhunderte Hamburger Gesellschaftsleben

Daß der Hamburger steif sei und ein Feind der Musen, ist eine übliche Aussage, doch verhält es sich damit nicht anders als mit jenem Satz, den sich einst ein reisender Engländer in sein Tagebuch schrieb: „Ich habe gefunden, daß in Calais alle Keilner rothaarig sind, und daß sie mit der Zunge anstoßen.“ Natürlich gab es in Calais hin und wieder rothaarige stotternde Kellner, und so gab es auch in Hamburg wie anderswo — Kreise, die einen steifen Kasten- und Familiengeist kultivierten. —

„Weder der hamburgische Adel noch die hamburgischen Ratsverwandten sind je nach meinem Geschmack gewesen“, schreibt Lessing rückschauend aus Wolfenbüttel. Sonst aber, so versicherte der Dichter — und viele Fremde haben ein gleiches Urteil gefällt — habe er sich in Hamburg behaglich gefühlt, denn man war dort einer frohen Geselligkeit geneigt und auch der Kunst so zugetan, daß die Stadt mehr denn ein Jahrhundert lang eine der lebendigsten Kulturstätten Deutschlands war.

Hamburg hatte die bösen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gut überstanden. Der Handel auf der Elbe und über die See hatte unter den Kriegswirren kaum gelitten, und als endlich von Münster her die Friedens-trompeter durch die Lande ritten, da war Hamburg die mächtigste Geldstadt in Deutschland geworden.

Damals entstand in Hamburg jene Form der Geselligkeit, die in ihren Grundzügen fast 2 Jahrhunderte lang unverändert bleiben sollte. Obwohl die Stadt kaum hunderttausend Bewohner zählte, hatte sie doch bereits in jenen Tagen etwas von dem Charakter einer Weltstadt. Ihr Reichtum lockte die Fremden an. Viele Fürstlichkeiten kamen hierher, um sich zu vergnügen, die dänischen Könige etwa, die Herzöge von Braunschweig, Sachsen und Lauenburg. Königin Christine von Schweden hielt hier mehrmals längere Zeit Hof, sehr zum Ärger eines Ehrbaren Senats, denn sie pflegte in Mannshosen auszureiten und große Bankette zu veranstalten, bei denen auch das Volk auf der Straße bewirtet wurde, was denn zu allerlei Exzessen Anlaß gab. Ein Besuch in der alten Hansestadt gehörte auch zur Kavaliertour jüngerer Herren aus vornehmerm Hause. So mußte mitunter der junge Erbgroßherzog von Toscana, Cosimo, aus dem Hause Medici, auf Befehl seines Vaters nach Hamburg reisen, um dem Senat seine Aufwartung zu machen und Stadt und Hafen besichtigen.

Bei solchen Gelegenheiten gab es immer üppige Feste. Da wurde zunächst für die fürstlichen Gäste eine Alsterfahrt gerüstet. Über eine breit ausladende Barke wurden Teppiche gebreitet, auf Stangen erhob sich ein Zelt, und während man an den ländlichen Ufern vorbeifuhr, wurde Wein kredenzt, spielte Musik, und die jüngsten Ratsherren machten die Honneurs. Genau so — wenn auch mit weniger Teppichen und ohne Ratsherren — pflegten sich die Bürger zu vergnügen. Man verlebte gern die Sommernachmittage auf der Alster, zechend, singend und der Naturschwärmerei hingegen.

Neben der Alsterfahrt nun gehörte zu den Empfangsfeierlichkeiten jedesmal auch das große Bankett, das die regierenden Bürgermeister veranstalteten, und bei dem in ausgiebigem Maße für reiche Tafelgenüsse gesorgt war. Auch hierin aber standen die Familien den öffent-

lichen Festen kaum nach. Solch ein Gastmahl begann meist mit einer „Pasteien“, dazu gehörte „in summa, was immer man nur Delikates haben kann als Austern, Muscheln, Hahnenkämme, Zunge, zarte Hühnchen, Tauben, Enten und andere Vögel, sowie alles, was sonst nur einen angenehmen Geschmack verheißt“. Dieses Gemenge wurde gewürzt mit „Muskatblumen, Nägelken, Zimmt, Ingwer, Kardamonen, kandierten Pommeranzan, Zitronenschalen, Rosinen, Datteln, Birnen, Nüssen, Kirschen, Zwetschen, Rosenwasser, Zucker, Eiern und Butter.“ Danach gab es gesottenes Rindfleisch, das in sehr großen Stücken aufgebracht wurde, damit es saftig blieb. Weiter vielerlei Fisch sowie das sehr beliebte Mandelmus. Jetzt erst kamen die Hauptgerichte: „Auf das eine Ende der Tafel wurde ein ganzes gebratenes Reh aufgesetzt mit vergüldetem Maul und desgleichen Ohren, an das andere Ende aber ein größerer wilder Schweinsrücken, nebst einer Menge Fasanen, deren Schnäbel und ausgebreitete Flügel vergüldet waren, dazu auf beiden Seiten eine Schüssel mit Hummern, die lebendig gebraten waren.“ Der Gastgeber dieser kleinen Kollation aber bat, „die wenigen schlechten Traktamente nicht zu verschmähen, da seine Frau trotz aller Bemühungen so unglücklich gewesen sei, nichts Rechtes und Besonderes anschaffen zu können.“

Die Neigung zu Belustigungen war überhaupt groß. Im Sommer liebte man es, in den nahen Wäldern Picknicks zu veranstalten, oder man brachte das Wochenende in den reichen Gärten und Landhäusern der Umgebung zu, an der Elbe, an den beiden Alsterufern und am Billedeich. Der Hausherr fuhr erst am Sonnabend nachmittag in seiner Equipage hinaus, die Familie aber einschließlich weitläufiger Verwandter und guter Freunde legte die Fahrt schon am Freitag zurück, auf einem Stuhlwagen, einem praktischen Gefährt, auf das so viele Stühle gesetzt wurden, wie die Anzahl der Fahrgäste erforderte. Manchmal sah man an Sonntagen ganze Kolonnen solcher Stuhlwagen über den Billedeich oder die Elbchaussee nach einem Landhaus rollen. Da wurde dann, wenn sie in Sicht kamen, aus Böllern geschossen, und Pauken und Trompeten spielten einen Willkomm. Im Winter gab es statt dessen zahlreiche Assemblies, Subskriptionsbälle und Maskenfeste, Spielgesellschaften und öffentliche oder Privatkonzerte. So lebte man im behaglichen Wohlstand, und dafür, daß der Blick nicht eng wurde, sich nicht an der eigenen Bequemlichkeit genügen kann, sorgten die Wechselfälle des Handels, die ständige Verbindung mit fernen Ländern und der Verkehr mit vielen Fremden, die in Hamburg lebten. Da gab es eine englische Vereinigung, die Merchant adventurers, die gleiche Privilegien genossen, wie die hantschen Handelsherren im Stahlhof zu London. Da war eine große Kolonie niederländischer Kaufleute, und endlich waren beim Hamburger Senat zahlreiche Gesandte akkreditiert, die Residenten der fremden Mächte. So hatte ein Hamburger in seiner Vaterstadt genug Gelegenheit, fremde Sprachen, fremdes Denken kennenzulernen. Dennoch war es Sitte, daß jeder, dem es Geschäft oder Vermögen erlaubten, in jungen Jahren ins Ausland fuhr, nach England, Frankreich oder Italien. Nicht nur Kaufleute reisten dorthin, sondern auch Gelehrte, Theologen und Juristen. Sie wünschten Verstand und Witz in der Fremde zu schärfen, um später ihrer Vaterstadt nützen zu können, als „cosmopolites“, wie es im Titel des „Hamburgischen Patrioten“ hieß: „Civium felicitati“.

Aus dem Mitgliederkreise

Unsere Geburtstagskinder:

- 23. 1. Hermann Nagel
- 22. 1. Heinrich Klemm
- 26. 1. Harry Heinrichs
- 25. 1. Willi Damerau
- 25. 1. Karl W. Steffen
- 1. 2. Max Krause
- 3. 2. Dr. Wilh. Kreidel
- 3. 2. Bernhard Langloh
- 10. 2. Hugo Sinning
- 13. 2. Ernst Hupfeld
- 14. 2. Hans Brandau
- 15. 2. Alfred Riechers

Den Geburtstagskindern entbieten wir unsere herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand.

Herausgeber: Hohenfelder Bürgerverein von 1883.
Verantwortlich für den Inhalt: Kurt Gremmer, Fritz Gonschorek, Hamburg 24.
Verantwortlich für die Anzeigen: Gremmer & Kröger. Druck: Gremmer & Kröger.

Feine Herren- und Damenmaß-Schneiderei

Gustav Pusch

Schneidermeister

Hamburg 24, Graumannsweg 36 a, Gartenhaus, Ruf: 25 31 03
Große Auswahl in erstklassigen Stoffen.

Ernst Schneider

Milch und Fettwaren
Brot und Backwaren

HAMBURG 24

Güntherstraße 4 · Ruf: 25 52 56

Kaffee-Brunns

Feinkost, Kolonialwaren
Weine, Spirituosen

Lieferung frei Haus

Hamburg 24, Güntherstr. 6
Telefon 25 19 93

Erwin Jansen

SCHNEIDERMEISTER

Anfertigung moderner Maßkleidung

Alfredstraße 1

Telefon 25 19 43

FRANZ SCHULDT

Glaserei - Glashandlung

Hamburg 24 - Schröderstraße 15 - Ruf 25 06 73

Radio Basedow

Radio-Geräte, auch auf Teilzahlung. Reparaturen
in eigener Werkstatt. — Einbau von UKW.

Hamburg 24, Ifflandstrasse 82, Ruf: 25 33 06



Konditorei Siegfried Nagel

Bestellungsgeschäft allerersten Ranges
Hamburg 24, Lübeckerstraße 127 u. Jakobikirchhof 25
Fernruf 25 15 77

Das einmalige Sonderangebot solange der Vorrat
reicht: 1 Tafel Milkschokolade, 100 g 68 Pfg.

Damen- und Herren-Friseur

Walter Lau

Verkauf feiner Parfümerien und Toilettenartikel

Hamburg 24 · Kuhmühle 6 · Ruf 25 14 47

HELMUTH GEESE

bietet an:

Konserven erster Fabriken

Auserlesene Weine zu Tagespreisen!

Reiner Bienenhonig, Import 178
Glas 500g

In- u. ausländ. Früchte in großer Auswahl

M Ü H L E N D A M M 4 7 a

Fernruf 25 09 93

HANS LANG

Klempnermeister · Elektromeister

*Ausführung sämtlicher
Klempner-, Mechaniker-, Dach-
und Elektroarbeiten*

Hamburg 24 · Kuhmühle 10 · Ruf 25 11 20

25 JAHRE

WÄSCHEREI F. BENTFELDT

Gardinen- und Feinwäscherei

Hamburg 24 · Güntherstraße 61 · Ruf 25 40 64

**GASTSTÄTTE
ROSENKRANZ**

Inh. Wilhelm Büst

*das gemütliche Lokal
in der Ekhostraße*

Hamburg 24, Ekhostraße 23

Soll Dich gutes

SCHUHWERK

zieren,

laß bei **LECHNER**
reparieren.

Hamburg 24, Ifflandstr. 78
Fernruf: 25 11 39

Ihre Zigarren

vom Tabakwarenfachgeschäft

AENNE NAGEL

Hamburg 24, Lübeckerstr. 76

Seit 12. November 1801

**Hohenfelder
Schäferhütte**

W. H. Otto Schmidt

Hamburg 24, Lübeckerstraße 84
Telefon 25 52 93, 25 49 31

J. H. August **Ertel** jr. „St. Anschar“

Beerdigungs-Institut

Gerhard-Hauptmann-Platz 43

(Pferdemarkt) bei der Mönckebergstraße · Filiale Papenburgstraße 16

Ruf: 32 11 21/23 · Nachruf: 32 11 21 und 25 36 03

Unverbindliche Auskunft · Mäßige Preise · In den Vororten kein Aufschlag
Sonn- und Festtags geöffnet

Die Spezialwerkstatt

W. GRÜNEWALD

AUTO- ZUND- LICHT- SPEZIAL- WERKSTATT

Ladestation · Leihbatterien · Ankerwicklei

Reparaturen sämtlicher Systeme · Bosch- Erzeugnisse

HAMBURG 24 · KUHMHÜLE 4 · RUF 25 10 58

Seit 1932
in Hohen-
felde

Konrad Frankenberg

Holzleisten — Tischlereibedarf — Sperrholz

Ekhostraße 37 Ruf 32 49 65 Georgsplatz 10

Fein- und Hauswäscherei

Paul Hahn

Wäscher und Plättmeister

Naß- und Mangelwäsche

Decken- u. Gardinenspannen

H a m b u r g 2 4, M ü h l e n d a m m 4 7 a

Ruf 25 54 54

Claus Lau
MÖBELTRANSPORTE

Speziell Flügel- u. Piano-transport
Verpackung · Spedition

Hamburg 24, Hohenfelderstraße 24
25 19 95

Nähmaschinen

neu — gebraucht

Reparatur

W. SIEVERS

Kuhmühle 1

FASCHINGSZEIT

sämtliche Kosmetika Lippenstifte, Nagellacke, Puder, Rouge usw.
Kölnisch-Wasser und Parfüm, alle bekannten Marken

aus der Bucht-Drogerie **EMIL KAHNS**

Hamburg 24, Ackermannstraße 25 — Ruf 25 05 62

Leihbücherei

**Zeitungen und Zeitschriften
Tabakwaren**

Ernst Kramper

Hamburg 24, Kuhmühle 12

Lübscher Baum

Lübeckerstr. 133

Telefon: 25 56 07

*Die bekannte Gaststätte
für*

Tanz, Stimmung, Humor

Brüning-Automobile

An- und Verkauf
Große Auswahl an guten Gebrauchtwagen
Selbstfahrervermietung
Hamburg 24, Ifflandstr. 59/61, Ruf 25 17 40

G.A. Kurt Schneider

**MALEREI - GRAPHIK
RAUMGESTALTUNG**

IFFLANDSTRASSE 35-37
Ruf: 25 24 75

Gaststätte Relling

Kuhmühle 1a, Ruf 25 38 55

*Kalte Küche
Grill-Spezialitäten
Weine, Spirituosen*

Flaschenverkauf

1 8 6 3 **75 JAHRE** 1 9 3 8

Beerdigungs-Institut
AUGUST ESSEN

Hamburg 24 · Güntherstraße 98

Fernsprecher: 25 04 87 · nach Geschäftsschluß: 38 63 76

Bei Husten und Schnupfen

helfen und lindern Ihnen meine guten
Hustenbonbons, Pastillen und Hustensäfte

Bienen-Drogerie

JOBST MIELCK

Kuhmühle 2, Ecke Güntherstraße - Ruf 25 09 18

Wärmeflaschen in guter Qualität vorrätig

75 JAHRE

1876 *Schneewittchen* 1951

Bäckerei · Konditorei · Kaffee

Hans Nagel, Ifflandstraße 1, Ruf 24 48 20



ERNST MÖLLER HAMBURG

Vertragshändler und -Werkstatt
der Borgward G. m. b. H.

AUTOLACKIEREREI · GROSSGARAGEN

Hamburg 24, Kuhmühle 4 und Güntherstr. 7

Telefon 25 18 85

Es ist ein Fortüm,

*daß man schöne Aufnahmen nur mit einer teureren
Kamera machen kann.*

*Mit der BOX geht es auch,
sie muß nur gut sein!*

Agfa-Box	6 × 9 cm	DM 9,90
Synchro-Box	6 × 9 cm	DM 14,—
Blitz-Box	6 × 9 cm	DM 15,—
Geva-Box	6 × 9 cm	DM 18,—
Color-Box	6 × 9 cm	DM 23,10
Box-Tengor 1 : 11	6 × 9 cm	DM 29,—
Box-Tengor 1 : 9	6 × 9 cm	DM 33,—
Adox 66 Box	6 × 6 cm	DM 14,50
Adox Blitz-Box	6 × 6 cm	DM 16,50
Genos-Box	6 × 6 cm	DM 20,—
Boy-Box	4 × 6,5 cm	DM 11,70
Boy-Box-Luxus	4 × 6,5 cm	DM 13,50

*Wir zeigen Ihnen gern unverbindlich unser Album mit
Box-Aufnahmen unserer Kunden.*



HAMBURG 24
Kuhmühle 10
Ruf: 25 06 31

Der Herr - Die Dame

tragen Maßkleidung

von **Hermann Geercken**
Schneidermeister

**Güntherstr. 2
Laden**

Reparaturen · Modernisieren
STOFFE IN REICHER AUSWAHL

1927 **25 Jahre** 1952

WÄSCHEREI HANS SOHRT

ACKERMANNSTRASSE 24 · RUF 25 43 68

Eigene Waschanstalt im Hause

für feine Damen- und Herrenwäsche und Gardinen
Mangel- und Naßwäsche

Roland-Garage

Inhaber Gustav Peist

**Tankdienst
Wagenpflege**

Tag- und Nachtdienst

Wandsbecker Stieg 95

Adolf Kabel

Ifflandstraße 77, B

Ankauf von

Altpapier, Lumpen, Textil-
abfällen u. leeren Flaschen

John Ebel

Klempnererei - Installation - Bedachung

Hamburg 24, Ifflandstraße 26, Telefon 25 19 10